

Der Elternbeitrag für den Kindergarten gilt ab dem Folgemonat, in dem das Kind drei Jahre alt wird (d.h. wird ein Kind am 01.01. drei Jahre alt, so gilt der Kindergartenbeitrag ab dem 01.02.)

Hort

(Kinder vom Schuleintritt bis zur 4. Klasse)

Betreuungszeit	5,0h/Tag	6,0h/Tag
Familie		
1. Kind	74,00	89,00
2. Kind	44,00	53,00
3. Kind	14,00	17,00
4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei
Alleinerziehende		
1. Kind	66,00	80,00
2. Kind	39,00	48,00
3. Kind	13,00	16,00
4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Wird eine Betreuung in den Ferien in Anspruch genommen, so ist ein Vertrag über 6 h abzuschließen. Dabei wird von einer maximalen Ferienbetreuungszeit von 8 h/tätlich ausgegangen. Es spielt keine Rolle wieviel Betreuungstage und Betreuungszeit tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Zusätzliche Angebote

Gastkinder

Betreuungszeit	bis 4,5 h/Tag	bis 6,0 h/Tag	bis 9,0 h/Tag
Krippe	7,45 €	-	14,95 €
Kindergarten	4,10 €	-	8,20 €
Hort	-	4,45 €	-

Die Betreuung von Gastkindern ist auf 5 Betreuungstage im Kalendermonat beschränkt. Eine Gastbetreuung wird durch die Kindereinrichtung nur angeboten, wenn es die personellen Gegebenheiten zulassen.

Kosten für weitere zusätzliche Angebote werden entsprechend § 15 Abs. 3 SächsKitaG durch den Träger der Einrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat gegenüber den Eltern geltend gemacht.

In-Kraft-Treten

Die Neufestsetzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Damit treten die derzeit gültigen Elternbeiträge und die damit verbundenen Regelungen zum 31.12.2023 außer Kraft.

Jens Zeiler
Bürgermeister